



## SCHILDDRÜSEN KONGRESS 2021

07. und 08. Oktober 2021 –  
Alte Kongresshalle, München

Achtung: Neuer  
Veranstaltungsort!

Schilddrüsenchirurgie aktuell –  
was kommt, was geht?

[www.schilddruesenkongress.net](http://www.schilddruesenkongress.net)



## Hygienekonzept – Schilddrüsen Kongress 2021 in München

### Allgemeines

1. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept:  
Institut für Chirurgische Forschung Oberbayern e.V.  
Stefan Schopf, Telefon: +49 8061 930 121  
E-Mail: [chirurgie.aib@ro-med.de](mailto:chirurgie.aib@ro-med.de)
2. Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleitende (Vorsitzende) sowie Gastronomie und externe Dienstleister: Werden über sämtliche Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert: diese Belehrung wird dokumentiert!
3. Information: alle Teilnehmer, Personal und Industrie der Veranstaltung werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert  
3.1 alle Teilnehmer, die ein Ticket an der Tageskasse erwerben, müssen ein Kontaktformular mit Name, Anschrift und Kontaktmöglichkeit (Telefon, Mobil, E-Mail) ausfüllen, das unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 3 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird (DSGVO-Richtlinien beachten)
4. Beschilderung: Hinweise auf die AHAA-Regeln und verpflichtendem, permanenten Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske sind im Eingangs- und Kongressbereich gut sichtbar angebracht. In den Sanitarräumen befinden sich gut sichtbare Hinweise zur korrekten Handhygiene und -desinfektion sowie die dazu erforderlichen Produkte (ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel): Lufthandtrockner werden ausgeschaltet

### Abstände in den Kongressräumlichkeiten

1. Raumkapazitäten: die geltende Abstandsregel (Land Bayern) zwischen den Teilnehmenden wird durch eine entsprechende Bestuhlung umgesetzt; anderenfalls müssen die Teilnehmer Masken tragen.
2. Eine deutliche Markierung von benutzbaren und gesperrten Sitzplätzen wird umgesetzt

### Hygienemaßnahmen

1. Personen mit Krankheitssymptomen einer Covid-19 Erkrankung, unspezifischen respiratorischen Symptomen und Fieber haben keinen Zutritt
2. Alle Teilnehmer haben ein gültiges Impfzertifikat (2x + 2 Wochen nach letzter Impfung) oder ein Genesungszertifikat / mit 1x Impfung nach mehr als 6 Monaten, oder einen weniger als 24h alten negativen Antigenschnelltest vorzuweisen. (Informationen zu möglichen Testzentren in der Nähe zum Kongressveranstaltungsort werden kommuniziert)
3. Handdesinfektion: Am Kongresseingang, im Wartebereich, in der Küche und den sanitären Anlagen werden Handdesinfektionsspender aufgestellt
4. Handwaschmöglichkeiten: In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
5. Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske: Orientierung an den Corona-Verordnungen des Landes Bayern: Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist verpflichtend, wenn man am Kongress teilnehmen will. Auch das Personal, Mitarbeiter und externe Dienstleister sind dazu angehalten eine solche Masken zu tragen. Eine gewisse Anzahl Masken wird als Back-Up vorliegen.

6. Raumpflege/-reinigung: Eine regelmäßige Reinigung der Räume ist anhand eines erstellten Planes gewährleistet. Ebenso das regelmäßige Reinigen und Desinfizieren von Oberflächen mit entsprechendem Handkontakt (Türgriffe, Halterungen etc.)
7. Belüftung: Während des Kongresses werden alle Räumlichkeiten gelüftet, mindestens 5 Minuten jede Stunde.

### **Infektionsfall**

1. Meldung an das Gesundheitsamt: Sollte ein Teilnehmer, Mitarbeiter usw. einen positiven Nachweis auf das Corona-Virus melden, ist der Verantwortliche des Hygienekonzeptes verantwortlich dafür, dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten und sämtliche weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit der Behörde auszuführen
2. Information über Teilnehmer: Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmer zur Verfügung gestellt

### **Mitarbeiterschutz**

1. Abstands- und Hygieneregeln: Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für das Catering-, Industrie- und Organisationspersonal verpflichtend
2. Die räumlichen Bedingungen in den Küchen und Aufenthaltsräumen des Personals werden den Richtlinien und dem Konzept entsprechend umgesetzt
3. Mitarbeitende aus Risikogruppen: Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen

### **Catering**

Hierbei greift die entsprechende, aktuelle Landesverordnung der Gastronomie.

### **Rechtliche Grundlage:**

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021.